



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

### **Nahversorgung sichern II: Servicestellen Nahversorgung schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. an den Regierungen der bayerischen Bezirke ab 2017 jeweils eine, zunächst auf sechs Jahre befristete Beratungs- und Servicestelle für den Bereich Nahversorgung, Dorfläden sowie Förderung zu schaffen,
2. eine, den Servicestellen übergeordnete Stabsstelle Nahversorgung im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zu schaffen und
3. für die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 eine eigene Titelgruppe auszubringen.

### **Begründung:**

Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich in Deutschland in einem tiefgreifenden Strukturwandel und Konzentrationsprozess. So ist die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in den letzten zehn Jahren um 9,5 Prozent von 6.501 auf 5.883 zurückgegangen. Durchschnittlich schließen in Bayern monatlich knapp fünf Läden ihre Pforten für immer. Besonders betroffen sind davon die kleineren Supermärkte mit einer Fläche von bis zu 400 qm, die zugunsten einiger weniger, dafür aber immer größer werdenden Märkte verschwinden.

Da Marktmechanismen dazu führen, dass vor allem im ländlichen Raum die wohnortnahe Versorgung mit Dingen des alltäglichen Bedarfs immer seltener gewährleistet werden kann, ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, die entstandenen Lücken zu schließen und die Daseinsvorsorge mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements aufrechtzuerhalten. Vielerorts wird dies mit Neugründungen von sogenannten Dorfläden bereits sehr erfolgreich praktiziert. Weil die Verantwortlichen zwischen einer Vielzahl von möglichen Förderpöfen, Ansprechpartnern und spezialisierten Beratungsdienstleistern wählen können, ist es dringend erforderlich, diese Informationen zu bündeln um sie so besser nutzbar zu machen.

Um die Gründung von Dorfläden durch die Bürgerschaft bzw. die Kommunen zu erleichtern und zu forcieren und um der unterschiedlichen regionalen Entwicklung im Nahversorgungsbereich Rechnung zu tragen, soll bei den Regierungen der Bezirke, zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren, jeweils eine Servicestelle eingerichtet werden.

Ihre Aufgabe soll es als zentraler Ansprechpartner vor Ort sein, Kommunen und Bürger über vorhandene Fördermöglichkeiten zu informieren und bei der Konzeptionierung bzw. Neugründung beratend zur Seite zu stehen. Dies schafft Transparenz und erleichtert zeitnah alternative Nahversorgungsmodelle umzusetzen und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Den einzelnen Servicestellen in den Regierungsbezirken soll dabei eine Stabsstelle im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie übergeordnet sein und die Arbeit im Freistaat Bayern koordinieren.